



Case Management für Asylpersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Pilotprojekt: Entlastung für Fallführende, Begleitung für Asylpersonen

Das SRK Thurgau baut ab dem 1. Juli 2024 das Case Management Gesundheit (CMMG) für vorläufig aufgenommene Personen (VA), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VAFL), anerkannte Flüchtlinge (FL) und für Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S (S) auf, die gesundheitliche Einschränkungen haben.

Das CMMG gewährleistet sowohl die Früherkennung gesundheitlicher Beschwerden als auch entsprechende Zuweisungsempfehlungen in weiterführende medizinische Abklärungen. Damit entlastet das CMMG das Gesundheitswesen.

Das Case Management koordiniert die Schnittstellen zur Peregrina-Stiftung, zu den Hausärzten/-innen, zu den Wohngemeinden und zur Fachstelle Integration. Die eingesetzten SRK-Gesundheitsfachpersonen sind als dipl. Pflegefachpersonen HF ausgebildet und verfügen über ausgewiesene interkulturelle und psychologische Qualifikationen.

Wer weist Asylpersonen dem CMMG zu?

Die Sozialen Dienste der Wohngemeinden, die Peregrina-Stiftung und die Fachstelle Integration können VA, VAFL, FL und S dem CMMG zuweisen. Auch Selbstanmeldungen sind möglich.

Auf der Grundlage eines gezielten Vertrauensaufbaus resultiert eine frühe gesundheitliche Einschätzung der zugewiesenen Person durch eine Fachperson sowie eine konkrete Empfehlung zuhanden der fallführenden Stellen bezüglich des weiteren Vorgehens.

Entlastung für Gesundheitswesen und Fallführende

Mit seinen Leistungen schafft das CMMG ein vertrauensvolles Umfeld für Asylpersonen, worin ihre gesundheitlichen Einschränkungen zielgerichtet adressiert werden. Gleichzeitig trägt das CMMG dazu bei, langfristig hohe Gesundheits- und Sozialhilfekosten infolge von Chronifizierung zu vermeiden und die Fallführenden von Aufgaben im Bereich von Gesundheitsfragen zu entlasten.

Rollender Aufbau des Angebots

Der Aufbau des CMMG findet von Juli bis Dezember 2024 rollend statt. Das CMMG wird während den üblichen Bürozeiten verfügbar sein, persönliche Beratungsgespräche finden nach Vereinbarung statt. Das SRK Thurgau übernimmt die Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses, des ärztlichen Berufsgeheimnisses und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Der Datenschutz ist durch das SRK Thurgau gewährleistet.

Factsheet CMMG

Case Management Gesundheit für Asylpersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau



Haben Sie Fragen zum CMMG? Wir sind für Sie da!

Telefon 071 626 50 94
gesundheit@srk-thurgau.ch

Anmeldemöglichkeit und Informationen:
srk-thurgau.ch/cmmg



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau

Geschäftsstelle
Rainweg 3
CH-8570 Weinfelden

Telefon 071 626 50 94
gesundheit@srk-thurgau.ch
srk-thurgau.ch

Case Management Gesundheit (CMMG)

Eine Ansprechperson für Gesundheitsfragen

Das CMMG nimmt die Funktion eines Frühwarn- und Koordinationssystems und ggf. auch Fallführung wahr und entlastet damit die Fallführenden der Gemeinden, der Fachstelle Integration und der Peregrina-Stiftung von diesen Aufgaben.

- ✓ Frühe medizinische Einschätzung der Asylpersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- ✓ Massnahmenorientierte Berichterstattung für eine Triage in weitere medizinische Abklärungen
- ✓ Dokumentation der medizinischen Fälle sowie Übermittlung der relevanten gesundheitlichen Informationen bei gewährleistetem Datenschutz

Koordination

- ✓ Koordination der medizinischen Termine und bei Bedarf Begleitung der Asylpersonen zum Termin
- ✓ Koordination der Schnittstellen zur Peregrina-Stiftung, zu den Hausärzten/-innen, zu den Wohngemeinden und zur Fachstelle Integration

Vermeidung von Doppelspurigkeiten

- ✓ Vermeidung von Doppelabklärungen in der medizinischen Grundversorgung von Asylpersonen (VA, VAFL, FL und S) sowie Entlastung des Gesundheitswesens
- ✓ Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit dem Fachbereich Gesundheit der Peregrina-Stiftung, mit dem Fachbereich Erstintegration der Fachstelle Integration, mit den Sozialen Diensten der Wohngemeinden sowie mit den Hausärzten/-innen